

Heimatgaue.

Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte,
Landes- und Volkskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Adalbert Depiny.

5. Jahrgang 1924.



Linz.

Verlag von R. Pirngruber.

1924.



Inhalt

Dr. Georg Kyrle, Urgeschichtliche Funde aus dem politischen Bezirke Schärding	3
Dr. Edmund Baumgartinger, Die Herrschaft Scharnstein bis zum Jahre 1625	16, 81, 185, 269
Dr. Adalbert Depiny, Zuroberösterreichischen Landgerichtsordnung 1675	97
Rupert Raab, Das Ischler Weihnachtsspiel	165
Regierungsrat Hans Commedia, Die Bevölkerungsbewegung in Österreich, insbesondere Oberösterreich 1824—1923	209
Dr. Karl Weiß, Leopold von Buch	105, 216, 283

Bausteine zur Heimatkunde.

+ Dr. Laurenz Pröll, Haslach	30, 121, 237
Alfred Walcher-Moltke, Ein bunt glasiertes Hafnergeschirr aus dem Mühlviertel	47
Anna Anreiter, Die Arbeit unserer Waldbauern (Murach)	51
Fr. Neuner, Der Kranzltanz	52
M. Lindenthaler — A. Depiny, Totenbretter	53
J. Kollnberger, Eine Teufelsfage aus Zell an der Pram	53
M. Lindenthaler, Sagen aus dem Mondseeland	54, 153
G. Grill, Das Marktgericht in Münzbach	138
R. Klier, Eine Bärenjagd	141
Franz Prillinger, Eine Laakirchner Bauernhochzeit in alter Zeit	144
Dr. A. Depiny, Zu den Hochzeitsgebräuchen aus Laakirchen	152
J. Berlinger, Das Freihaus in Timellam	216, 317
Karl Lustensteiner, Die Grabstätte Josef Mohrs	258
Dr. E. Frieß, Anton Bruckner und Friedrich Schifflner	260
Dr. A. Depiny, Abraham und Isaac	260
Albert Binna, Sagen aus dem Bezirke Wels	262
J. Schamberger, Sagen aus Neutkirchen am Walde	263
M. Lindenthaler, Bräuche beim Aufstellen eines Dachstuhles im Mondseeland	263
Lorenz Hirsch, Sagen aus dem Bezirke Freistadt	299

Franz Neuner, Das Wohnhaus im alten Bauernhof des unteren Mähviertels	315
Ing. Ernst Newellowsky, Zwei Erinnerungen aus Tirol an die oberösterreichische Schifffahrt	317

Kleine Mitteilungen.

Bruno Troll-Obergfell, Raubzeug, Landwirtschaft und Jagd	62
Dr. Gustav Jungbauer, Das Böhmerwaldmuseum in Oberplan	158
Dr. A. Depiny, Alte Spiele	160

Heimatsbewegung in den Gauen.

Fl. Gmainer, Heimatausstellung in Freistadt	71
---	----

Bücherbesprechungen.

Neuere oberösterreichische Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	75
M. Sainisch, Die Landflucht (H. Commenda)	162
Dr. E. R. Blumml, Aus Mozarts Freundes- und Familienkreis (Dr. Depiny)	163
Morton-Scherzer, Von der Natur erlaucht (Dr. Depiny)	164
Friedrich Nagel, Ueber Naturschilderung (Dr. Depiny)	265
Dr. Friedrich Morton, Vergehen und Werden (Dr. Th. Kerschner)	265
Othenio Abel, Die vorweltlichen Tiere in Märchen, Sage und Volksaberglaube (Dr. Depiny)	266
Friedrich Schön, Geschichte der deutschen Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	266
P. Martin Riesenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Oesterreich (Dr. Depiny)	267
Wilhelm Pöfeler, Niedersachsen (Dr. Depiny)	268
Bruckner-Literatur (Dr. E. Preiß)	323
E. Brochhausen, Oesterreich in Wort und Bild (Dr. Straßmayr)	325
E. Hoffmann-Krayer, Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1920 (Dr. Depiny)	326
Mogl-Freiß, Volkskunde (Dr. Depiny)	326
Weigert, Religiöse Volkskunde (Dr. Depiny)	326

ren Köpfen und leeren Beuteln, auch Auszügen von Wirten wiederum nach Haus und brauchen wieder zwei oder drei Tag zur Relation bei der Weinsandl beim Richter. Dann heißt es, „Gemeinde zahl“, nichts ist ausgerichtet worden!“ Sie sind beschwert, daß Richter und Rat dem Dietmair das Marktsiegel anvertraut und in seinem Hause läßt, dadurch viel Schaden geschieht, wie es auch unlängst der junge Geizinger gar verloren hat, so daß man es erst mit großem Schonen und viel Schimpf und Spott von Herrn Stephan, Pfarrer von Niedernburg in Passau, wieder bekommen hat. Sie können und wissen ohne des Dietmairs Wissen nichts zu tun, der doch aller Orten verhaßt ist, was wir entgelten müssen. Wie er schon zwei Herren Verwalter (Grimming und Baumgartner) weggetrieben, kann Herr Pfarrer, Erbdinger und Springinkleiben bezeugen, und die Gemeinde muß es büßen und tragen. Wen er nicht will, darf nicht bleiben. Hat Dietmair, dieweil er Verwalter gewesen, die Bürgerschaft dazu angehalten, daß sie ihr altes signum und Gemerl, die Rosen, wegtun und anstatt derselben des Hochstifts Wappen, den Wolf, führen und gebrauchen müssen. Der Zeit aber befiehlt er wieder anders, daß der Wolf den Rosen weichen muß und läßt den Wolf wieder radieren und vertilgen und die Rosen an dessen statt malen und setzen. Sie bitten daher, damit wieder Ruhe und Friede komme und der bereits ziemlich verarmte und in das Verderben gesetzte Markt nicht zugrunde gehe, daß eine eigene Kommission abgeschickt werde, welche jeden Bürger über diese Punkte befragen muß. Sie muß bei der Wahl von Richter und Rat dableiben, dann wird der Mäulmacher und Anführer ausgemustert und werden die Sekrete, welche er nun verschimpft und verachtet, durchgeführt werden. Richter und Rat wird abgesetzt werden und alles erstatten und das, was sie aus dem Gemeinde-Säckel in Springinkleibens und Erbdingers Sachen genommen, wieder zurückgegeben werden. Die Kommissäre sollen auch alle Rattungen durchsehen, seitdem der Markt wieder bei Passau ist. Sie bitten auch, ihnen die Freiheit zu lassen, der Markt und Verwalter weiß dann, was jeder zu tun hat. Sie werden auch für ihren Herrn immer beten.

(Schluß folgt.)

Das Marktgericht in Münzbach.

Die erste Entwicklungsstufe der gerichtlichen Verwaltung von Münzbach liegt noch in tiefer Dunkelheit, wie es ja bei den meisten Orten der Fall ist. Bevor eine Marktgemeinschaft in Wirksamkeit trat, wird schon eine Gerichtsbareit bei den Bauern in Kraft gewesen sein, denn diese Siedlungen sind älter als der Markt selbst. Ihre Leidsinge (Gerichtsstizungen) werden sie bei der alten Koppelfstatt (Kopplerfahre) aogehalten haben, die schon in früher Zeit ein Gerichtspatz war.

Von der Kirchengründung in Münzbach anno 1111¹⁾ bis zum Jahre 1150²⁾ hat sich schon der Ort so weit entwickelt, daß er als Handelsplatz, d. i. „forum“ bezeichnet werden konnte. Am Freitag nach dem Katharintag des Jahres 1303³⁾ bekam Münzbach vom Herzog Albrecht I. seine ersten Marktfreiheiten. Diese bestanden im Handel zu Wasser und zu Lande mit verschiedenen Waren und Wein. 1355 tauchte auch schon ein Marktrichter von Münzbach namens „Jans ze Muenspach“⁴⁾ auf.

Im 15. Jahrhundert und zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind nachfolgende Marktrichter von Münzbach beurkundet.

„1439 bis 1445 Jakob Scheiweberger, 1454 bis 1458 Hannß Scholberger, 1468 Georg Wagner und 1506 Hannß Fleischhader.“ Sie finden sich als Zeugen in Winbhager Urkunden⁵⁾ aus dieser Zeit. Von ihrer Amtstätigkeit ist nichts bekannt.

Weitere Marktrichter im 16. Jahrhundert waren noch 1528 Thoman Schneider, 1550 Wolfgang Haimperger, 1569 Basfl Schneider und 1589 bis 1590 Hannß Resch.

Die Beschreibung eines Leidsings findet sich in den Urbaren⁶⁾ des Marktes Münzbach aus den Jahren 1527 und 1550. Da beide Aufschreibungen gleichlautend sind, lasse ich die aus dem Jahre 1527, in der alten Schreibweise, wortgetreu nachfolgen:

„In dem vorgemelten marcht munsbach besyht man Jarlich breub mall das pandading. / Namblich des Nachsten tag Zu sandt Jurgen tag Zum andern des Nachsten tag nach sandt Varenstag / und Zum dritten den Nachsten tag nach

¹⁾ Oberösterreich. Urkundenbuches, Bd. 2, 141, 144.

²⁾ Ebenda, 1. Bd., S. 479.

³⁾ Marktarchiv zu Münzbach, Fasc. I A.

⁴⁾ Urkundenbuch, 7. Bd., S. 433, 427.

⁵⁾ Oberösterreich. Landesarchiv, Winbhager Urkunden 1489—1506

⁶⁾ Ebenda, Kaufbare von Münzbach 1527—1550

Janbt andreas tag / auf den selbigen Pandabing ist die Herschafft von Eßlingenberg, on dieselb bedarff es ain richter nicht beschynen noch halten vnd sollich Pandabing widerdt albeg bey ain richter nach essen gehalten vnd die Holwen bezallen der Herschafft von Klingenberg essen vnd trincken, vnd Ruegen auf der selbigen pandabing in Freiheit, / vnd ain pfleger setzt sich Nider Zu ein richter vnd die vier geschwornen vnd die andern dan Neben hinumb / vnd secht dan der pfleger an Erstlich den richter zu fragen ob das pandabing nach altem herthumen zu rechter weill vnd zeit beruefft vnd verkhundt sey vnd ob die Schran genuegkam bezeugt sey / so sy es dan also erkennen / So secht man an Ir freihait zu lesen / dan erlaucht ain pfleger dem richter / vierren vnd den Burgern In dresprach zu gen / vnd alles das so im Not ist für zu bringen das aber gewondlich mit der ersten sprach Ir Notdurfft anzeigen / Nachmals spricht ain pfleger wer ausserhalb der Schran zu klagen hat / das mag man thain vnd wer dan thlagt das verhört man vnd thuet dan ain auffrichtung nach laut der pandabing piechln vnd welscher zu dem pandabing nit thumbt Ist der Herschafft zu wand verfallen . . . 12 Pf.“

„Die gemelten Zu münspach haben auch macht Zu Jedem pandabing Ain richter ain Herrn an Zuzaigen, Souern er Ime dan gefeldt so bestet in der Herr den selbigen vnd in Suma wer ain Herr Zu ain richter Zu münspach gefeldt den muesen sy annemen.“

In solch einem Pantabing wurden nicht nur der Richter und seine Beisitzer gewählt und das Gewohnheitsrecht verlesen, sondern auch verschiedene Händel, die der niederen Gerichtsbarkeit unterlagen, geschlichtet. Ein Pantabingbuch des Marktes Münzbach hat sich bis jetzt leider noch nirgends gefunden.

Als Marktrichter finden sich im 17. Jahrhundert beurkundet: 1609—1611 Georg Weger, 1611—1614 Melchior Rogier, 1615—1618 abermals Georg Weger, 1619—1620 der „alt Melchior Rogier“, 1921 Peter Düring und bis 1637 Mathias Händl.

Unter diesem Marktrichter ereignete sich ein Gerichtsfall, von dem das Aktenmaterial¹⁾ noch erhalten ist. Es ist dies der Prozeß gegen den Ratbürger und Färbermeister Simon Alt in Münzbach. Er wurde des Todschlages an seinem Lehrling Lorenz Canal be-

richtet. Da dieser Fall der hohen oder Blutgerichtsbarkeit unterlag, mußte er auch dem Landgericht Windhag angezeigt werden. Als Beisitzer durften bei der folgenden Urteilschöpfung, außer dem „Panrichter Johann Neurättinger“, nur die 12 Freien¹⁾ von Mauthausen gegenwärtig sein. Es waren dies: 1. Gedrg Hintenperger ausm Guth zu Reihlberg, 2. Merth Graher zu Nider Zierging, 3. Peter Schöfl zu Hinterholz, 4. Simon Zaller am Stainmühlgrätzl, 5. Hannß Straher zu Gerastorf, 6. Adam Rupedh zu Gießenberg, 7. Stephan Graher am Leuhlberg, 8. Michael Eufenbauer am Michaguel (diese Höfe sind in der Nieder Pfarre), 9. Peter Tanshofer zu Hinderholz, 10. Stephan Winstibl zu Hinderholz, 11. Hannß Heßl am Hart, 12. Johann Schmidt, Bürger zu Mauthausen, anstatt seiner Prius Brugger am Hart. (Diese Häuser liegen in der Mauthausener Pfarre.)

Simon Alt wurde auch des Todschlages überwiesen und zum Tode durch das Schwert verurteilt. Er wurde jedoch auf das Ansuchen Joachim Enzmilners v. Windhag vom Kaiser begnadigt und die Todesstrafe in eine Geldstrafe umgewandelt, und zwar in 100 fl. in die Hand des Gerichtsheeren (J. Enzmilner) ad plas causas, die Gerichtskosten, die kirchliche Buße u. a. festgelegt.

Unter dem besprochenen Kriminalprozeß findet sich folgender, für den Markt Münzbach besonders wichtige Akt. „Bril verlösen betr.(essend) so beschriben den 26. May (1)637 Jar.“

Jacob Haslinger an der Aschamüll seines alters bey 70 Jar / Vermelt er hab thain eigentliche Wissenschaft ob beiden Herrn von Prag / sey einer Malefiz Verlohn / das Bril Zu Münspach Verlesen worden / sondern bey den Schütterischen wegen Zweyer menschlicher / vnd 3 Krambern beschehen, Vnd die Schrammen zu Münspach mit Frehen besetzt worden. Wolff Bayrhofer an Praunperg seines alters bey 60 vnd Paul Weger am weeg seines alters bey 68 Jaren, gedenthen Von Jenen selbs thain Verlohn, das bey den Herrn von Prag, das Bril zu Münspach sey Verlesen oder gericht worden, allain haben sy von Iren Eltern gehört, das ain Krammer, vnd ain Weib so aines alten Pilgramb mueter vnd ain Zauberisch weib geweest, seyen ihr Bril an der Koplstadt verlesen, vnd

¹⁾ Ebenda, Mus.-Arch., Kriminalprozeß gegen S. Alt, 1637/38.

Buber solchem ein starkes Wetter erhebt, das die Reuth, welche zum Verlesen auf die Bäume gestigen, von Bäumen herunder geschlagen, darüber theils Kranckh, und theils gar, außer der wachter entlossen, So bey Herrn Andree oder Friedrich von Prag beschehen sein soll.

Hannß Weeger zum Schenn bey 72 Jar alt, Sagt wie die oberen Jwen aus, Allein seint sy drey bey den Schütterischen Inhabungen, drey Kramjern, zu Münzspach Brtl Verlesung gewest, darunter Er weeger ainen Namens Sebastian, und die andern Jwen der Hoser bey Altenburg gestehrt. Er weeger auch sie thäter mit dem Münzkircher dazu-maln Hoffschreiber helfen einbringen, welche zu Rechberg in der tatern seint außgehebt und nach Windthaaß gebracht worden. — Hannß Haseneder Inmahn zum Vängl seines alters bey 80 Jahr, Vermelt, wiß seines theils nichts bey den Pragerischen Herrn, aber sein weib so nahent 100 Jar alt, Im gesagt, das aines Pfarrers thöchin zu Münzspach, sey das Brtl beim Gricht verlossen, Vnd darauf in des Mahrhofers Haardß erthreucht, allein bey den Schütterischen seint 3 Kramern, Paddirn und Hinder-müllners mensch, Ire Brtl zu Münzspach seihen verlesen, und darauf gricht worden, Bey disen aber sey Er gewest, sonderlich als selbiger Zeit Säzenegger Amtman, die Kramber angezeigt und obbedeiten Münzkircher helfen nach Windthag bringen.

Stem Paul weeger und Haseneder sagen auch, das sie gehört haben, das die Frehen von Mauthausen / welche in der gmain „nurgicziger“ genent werden / auf die Malefiz Verlohenen so thain Vergnügen gehabt, Vor langen Jaren darauf gehen haben müessen, aber an ietzt nit mehr, Sonder wie man die 3 Kramern gericht, sie Frehen von Mauthausen, in die 12 fl. in der Hof-tatern Verzöhrt so Windthag bezahlt hat. Man hat ihnen Frehen auch vor Jaren einen wagen gestellt, aber ein guete Zeit-hero, Willeicht das Juul Inkosten auß-erlosen, nicht also beschehen, So sie woll wann solches nit beschehen, darwider geredt haben, Vnd Inen weiter nichts als Essen und trincken Zalt. —

Dem Schneiderlehner ist bei den Schütterischen das Brtl beim Mahrhof Windthaaß verlesen, vnd alßdann zum Gricht gestierth worden. Ist auch bei den Schütterischen ain mensch durch den Frehman im Marcht Münzspach beim Pronger mit rueten außgestrichen, Vnd

alßdann vom Landgerichtsdiener, Zu Endt des Landgericht auf die Kopplstat hinaus gestiehet worden. Es hat von theine Eltern Unterthanen mehrers mit erfragt werden thöhen.

Melben dabej das die Zimmerleith, das Hoch Gricht machen, Vnd die Müllner müessen außheben helfen, auch die Schmidt ein heber ain glit Zu der thöten und was darzue gehört Zuma-chen schuldig, welche alle im Land-gericht sitzen, Vermüg des Pantding Zuthuen Verbunden sind.“

Dieser obstehende Akt ist ein Verzeichniß aller, von dem hohen (Blut-) Gerichte gefällten Urtheile in Münzspach unter der Pfandherrschaft der Prager und Schütter, als Inhaber des Landgerichtes Windthag. Ein Teil dieser Urtheile wurde den armen Sündern auf der Kopplstatt verlesen, wo der eigentliche Gerichtsplaz war. Auf dem Hochgericht wurden erst die Urtheile vollstreckt. Dieser Hochgericht stand nach einem Kupfer von G. Beuttler vom Jahre 1654 in der Topographia Windhagiana⁹⁾, auf dem jetzt noch so genannten Galgenbüchl neben dem Fußwege nach Windthag, ungefähr 10 Minuten außer Münzspach.

Dem Marktrichter M. Händl folgte 1638 Jörg Stärzer, starb aber noch im gleichen Jahre. Nach ihm wurde abermals M. Händl als Marktrichter ernannt. In den Jahren 1640 bis 1644 war Jakob Rulmahr Marktrichter. Aus seiner Amtszeit sind noch die Marktgerichtsprotokolle (1642) erhalten, in welchen die einzelnen Gerichtshändel, Güterwechsel und Bürgeraufnahmen verzeichnet sind. Marktgerichtsprotokolle sind noch von den Jahren 1655 bis 1722 im Marktarchiv (Bd. 7. B.) aufbewahrt. Vom Jahre 1640 an sind auch die „Grichts Raittungen“ (Gerichtsrechnungen) im Münzbacher Marktarchive (Fasz. 5 B.) erhalten. Gerichtsrechnungen sind von den Jahren 1640–1644, 1656–1657, 1659, 1680–1681, 1683–1686, 1689, 1691–1693, 1700–1703, 1714, 1730–1742, 1751, 1756, 1758–1759, 1768, 1773, 1776–1777, 1779–1780 und 1784 vorhanden.

Das erste Marktgerichtsprotokoll⁹⁾ leitet der Richter J. Rulmahr mit dem Spruche ein:

„Wer Gott fürcht und recht richt,
Darf sich vor niemandt scheiden nicht!

⁹⁾ Topographia Windhagiana auctia, 1673, im Pfarrarchive Windthag.

⁹⁾ Marktarchiv Münzspach, Fasc. B 6: Marktgerichtsprotokoll 1642.

Ein die Gewohnheitsrechte dieser Zeit besonders beleuchtender Fall ist in diesem Protokoll verzeichnet, den ich auch hier anführen will.

Am 29. Jänner 1642 ist Paul Wolff Pinter bei Nacht mit einem Spanlicht über die Straße gegangen und dafür um 72 Pf. gestraft worden.

Man denke sich die niederen, mit Stroh oder Schindeln gedeckten Hütten dieser Zeit, bei denen ein kleiner Brand sofort zum Schaden des ganzen Marktes anwachsen konnte. Daraus wird man auch die für jene Zeit ziemlich hohe Strafe begreifen können.

Natürlich hatte Münzbach auch seinen Pranger. Er ist noch auf dem Beuttlerschen Stich vom Jahre 1654 abgebildet. Auch in den Marktgerichtsrechnungen vom Jahre 1642 wird er genannt. Als nämlich am Pranger ein Ring locker geworden war, mußte selben ein Steinmetz wieder mit Blei eingießen. Mit Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, oder vielleicht schon früher kam der Pranger außer Gebrauch und wurde vergessen.

Dem Marktrichter J. Lublmahr folgte Mathias Händl nach. Er ist 1651 als Marktrichter beurkundet. 1653 war J. Lublmahr wieder Marktrichter, 1655 bis 1659 Benedikt Wehrer, und 1660 wurde J. Lublmahr zum 3. Male Marktrichter und verblieb es bis zum Jahre 1667. Während seiner Amtszeit wurde der Pantding auch einige mal in dem dem Grafen Joachim Enzmilner gehörigen Frei- oder Herrenhaus (Münzbach Nr. 9) abgehalten. Hierbei wurden immer wie im Gerichtsprotokolle vom Jahre 1660¹⁰⁾ verzeichnet ist, folgende Amtspersonen bestimmt: „1 Marktrichter, 6 Ratsfreunde, 2 Läger (welche verschiedene Markteinnahmen und Steuern einzufordern hatten), 2 Brot- und Fleischbeschauer und 2 Brunnenmeister.“

Nachfolgende Reihe der Marktrichter ist bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit eine geschlossene. 1667—1674 Valentin Embler, 1674—1680 Mathias Peez, 1681—1686 Valentin Embler, 1687—1689 Mathias Peez, 1689—1691 Sebastian Schayberger, 1691—1695 Mathias Peez, 1695—1700 Johann Georg Sigl. Letzterer muß ein sehr streitsüchtiger Mann gewesen sein, denn Streitfälle zwischen ihm und Mitglie-

dern des Marktgerichtes kamen öfters vor. Am 21. Juni 1700 wurde ihm auch „auf vielfältige Klage und Beschwerdnis“ der Bürgerschaft, das Richteramt von der Herrschaft (Windhag) abgefordert und Valentin Ehrenreich Embler als Marktrichter eingesetzt. Er bekleidete nun zum 3. Male in den Jahren 1700—1704 dieses Amt. Ihm folgte Jakob Trach, er war 29 Jahre Marktrichter und starb als solcher 1733, 80 Jahre alt.

Weitere Marktrichter waren: „1734 Franz Schiz, 1734 Martin Deiminger, 1734—1741 Josef Peter Auer, 1742—1764 Tobias Anton Schiz, 1765 bis 1787 Josef Anton Pichler, 1787 bis 1805 Josef Hizinger, (1810)—1841 Engelbert Echtenstrasser, 1841 bis 1843 Franz Decker, 1844—1848 Vinzenz Kunze und als letzter Marktrichter 1849—1852 Mathias Hajel.“

Mit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit wurde das Gerichtswesen vom Staate übernommen. Die einzelnen Länder wurden in Gerichtsbezirke eingeteilt. Münzbach gehört seit dieser Zeit zum Gerichtsbezirk Berg. Die Einrichtung der Marktrichter, jetzt auch Kommunalvorstände genannt, besteht noch fort, aber sie haben im Vergleich zu den alten Marktrichtern, die Bedeutung fast ganz eingebüßt.

Lehrer G. Grüll
(Münzbach).

Eine Bärenjagd.

1'

Zuheißa viktoria, guete Zeitung kommt
an
Trumstön und Pauken, dö höret man
schon,
Was neues ist g'scheha, i ließ ma's gar
nit sag'n,
I muess gen g'schwind renna, das Ding
muess i dafragn.

2.

Willkomm, mein lieber Hansl, wo geht
denn her dö Reif,
Wie gehn denn dö Händel, dazöhl ma
den Spais,
Was sagt denn dö Jagan und Bauern
von dem Bärn,
Wölln s' nit bald ins Jagn gehn, was
tuat ma denn hörn?

3.

O mein Bue, das Bärenjagen ist alles
schon vorbej,
Dö Stainbacha Jaga hamdt g'schossn
eahna dreh,

¹⁰⁾ Ebenda, Fasc. B/7: Marktgerichtsprotokoll
1655—1722